



Wiederaufnahme des eingeschränkten Outdoor-Sport- und Trainingsbetrieb ab dem 18. Mai 2020

Nutzungs- und Hygienekonzept



Generelle Nutzungsregelung der Sportanlagen (1)

1. Das Nutzungs- und Hygienekonzept des TSV Bordenau orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB und NFV und ist für alle Trainer, Sportler und Angehörige bindend.
2. Die Verhaltens- und Hygieneregeln werden
 - a. über die Spartenleiter an die jeweiligen Trainer und Übungsleiter weitergeleitet,
 - b. sichtbar am Sporthaus, an der Außenseite der Turnhalle zum Beachplatz, sowie den Eingängen zur Sportanlage angebracht und stehen
 - c. als Download auf der TSV Internetseite und TSV App zur Verfügung.
3. Welche Kurs- oder Übungseinheiten angeboten werden, liegt unter Einhaltung der kommunalen und Verbandsvorgaben in der freien Entscheidung und der Verantwortlichkeit der jeweiligen Sparten-, Übungsleiter und Trainer.
4. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass die Inanspruchnahme sämtlicher Angebote auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Sportler, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.



Generelle Nutzungsregelung der Sportanlagen (2)

5. Die Nutzung der Sportanlagen ist ausschließlich Gruppen & Mannschaften des TSV Bordenau und der JSG Bordenau/Poggenhagen gestattet.
6. Aufgrund der noch laufenden Sanierungsarbeiten am B-Platz stehen neben der Boule-Anlage bis auf Weiteres nur die Sportanlagen auf und rund um den A-Platz zur Verfügung. Die Übungszeiten, Häufigkeit und Dauer der Nutzung orientiert sich an den folgenden Kriterien:
 - a) Berücksichtigung aller TSV Sparten und JSG Mannschaften
 - b) Einhalten der behördlichen Vorgaben
 - c) Belastbarkeit des Rasens (hier insbesondere A-Platz)
7. Das Gelände wird in folgende Zonen eingeteilt:
 - A-Platz (2 Spiel- und Übungsfelder quer, getrennt durch eine 5 m Mittellinie)
 - Rasenfläche vor dem Beachvolleyballplatz
 - Beachvolleyballplatz
 - Leichtathletik-Anlage
8. Am Wochenende bleibt der A-Rasenplatz für alle Gruppen gesperrt



Generelle Nutzungsregelung der Sportanlagen (3)

9. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt über die Straße „Am Dorfteich“ oder „Alte Mühle“ und immer nur geschlossen mit einem Trainer oder Übungsleiter. Entsprechende Hinweisschilder sind an den Eingangstoren angebracht.
10. Zeitgleich sind max. 2 Übungsgruppen auf dem Gelände gestattet, eine Obergrenze innerhalb der Gruppen besteht dabei nicht, sofern die Abstandsregeln eingehalten werden können.
11. Die üblichen Trainingszeiten werden 10 Min. vorher beendet, um ein Begegnen mit nachfolgenden Gruppen oder Mannschaften zu vermeiden.
12. Nach dem Training ist das Vereinsgelände für alle Sportler und Trainer sofort zu verlassen.
13. Jeder Nutzer der Sportanlage ist auf einer Liste namentlich mit Vor- und Zunamen durch den Trainer / Übungsleiter schriftlich zu erfassen und innerhalb von 24 Std. an Anja Laux zu senden. Hierzu wird allen Trainern eine entsprechende Liste per Mail zugehen. Weitere Ausdrücke befinden sich im blauen Schaukasten neben dem Ballraum.



Spezielle Hygieneregeln

14. Die Toiletten des Sporthauses sind zugänglich, die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
15. Die Nutzung der Toiletten ist jeweils nur einer Person gestattet. Papierhandtücher, Seife und Desinfektionsspender sind vorhanden, Waschregeln hängen aus.
16. Die Reinigung der Toiletten erfolgt 1 x täglich bis 15:00. Die Platzpflege erfolgt jeweils bis 15:00.
17. Das Betreten des Ball- und LA-Raumes ist zeitgleich nur einer Person gestattet.



Ansprechpartner im Verein

Corona-Beauftragte des TSV Bordenau & Ansprechpartnerin für spartenübergreifende Regelungen rund um den Sportbetrieb auf den Außenanlagen:

- Anja Laux, 0162 – 935 86 14, laux@tsv-bordenau.de

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Hallensportbetrieb:

- Hellmuth-Fischer-Kumbruch, 0172 – 514 98 27, hellmuth@fischer-kumbruch.de

Fragen zur Organisation und Durchführung in den jeweiligen Sportgruppen:

- Zuständige Spartenleiter, Trainer & Übungsleiter